



Name / Gemeinschaft / Körperschaft

Vorname

(Betriebs-) Steuernummer

Anlage 13a
Bitte für jeden Betrieb eine gesonderte Anlage 13a einreichen!

Ermittlung des Gewinns aus Land- und Forstwirtschaft nach Durchschnittssätzen (§ 13a EStG) für das Wirtschaftsjahr

Beginn 2015 Ende

Rechtsform des Betriebs

Betriebsinhaber stpfl. Person/Ehemann/Lebenspartner(in) A = 1, Ehefrau/Lebenspartner(in) B = 2, Beide Ehegatten/Lebenspartner(innen) = 3

1. Gewinnermittlung

Landwirtschaftliche Nutzung

Grundbetrag für die selbstbewirtschafteten Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung

	ha	a	m ²
7 Eigentumsflächen des Betriebsvermögens, die am 15. Mai des Wirtschaftsjahres der landwirtschaftlichen Nutzung dienen (ohne Sondernutzungen)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
8 Hof- / Gebäudeflächen (ohne Grund und Boden für Wohngebäude), die am 15. Mai des Wirtschaftsjahres der landwirtschaftlichen Nutzung dienen oder ihr zugeordnet werden	+ <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
9 In den Zeilen 7 und 8 nicht enthaltene, am 15. Mai des Wirtschaftsjahres zugepachtete oder unentgeltlich von Dritten überlassene Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung	+ <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
10 In den Zeilen 7 und 8 enthaltene, am 15. Mai des Wirtschaftsjahres verpachtete oder unentgeltlich an Dritte überlassene Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung	- <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
11 Selbst bewirtschaftete Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung am 15. Mai des Wirtschaftsjahres	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

12 Grundbetrag je Hektar selbst bewirtschafteter Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung **350 €/ha**

13 Grundbetrag für die selbst bewirtschafteten Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung 0, —

Zuschlag für Tierzucht und Tierhaltung

14 Tierbestand des Betriebs – Gesamtsumme der Vieheinheiten (VE) lt. Anlage L Zeile 69	<input type="text"/>	VE
15 Im Rahmen von Tätigkeiten lt. Zeile 62 berücksichtigter Tierbestand – VE–	<input type="text"/>	
16 Maßgebender Tierbestand – VE – (Zeile 14 abzüglich Zeile 15)	<input type="text"/> 0,00	
17 Mit dem Ansatz des Grundbetrags abgegoltener Tierbestand – VE –	<input type="text"/> 25,00	VE
18 Für den Zuschlag für Tierzucht und Tierhaltung maßgebender Tierbestand – VE – (Zeile 16 abzüglich Zeile 17)	<input type="text"/> 0,00	

19 Zuschlag für Tierzucht und Tierhaltung je VE (soweit 25 VE übersteigend) **300 €/VE**

20 Zuschlag für Tierzucht und Tierhaltung 0, —

21 **Gewinn der landwirtschaftlichen Nutzung** (Zeile 13 zuzüglich Zeile 20; Übertrag in Zeile 76) 0, —

Forstwirtschaftliche Nutzung (nach § 51 EStDV ermittelter Gewinn)

	ha	a	m ²
22 Selbst bewirtschaftete Flächen der forstwirtschaftlichen Nutzung am 15. Mai des Wirtschaftsjahres	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Einnahmen	Pauschale Betriebsausgaben	Gesondert abziehbare Betriebsausgaben
	EUR	EUR	EUR
		20 %	
23 Verwertung von Holz auf dem Stamm	<input type="text"/>	<input type="text"/> 0	
		55 %	
24 Verwertung von eingeschlagenem Holz	+ <input type="text"/>	+ <input type="text"/> 0	
25 Ergebnis Holznutzungen	<input type="text"/> 0	<input type="text"/> 0	<input type="text"/> 0
26 Übrige Forstwirtschaft	<input type="text"/>		<input type="text"/> 0
27 Gewinn der forstwirtschaftlichen Nutzung (Übertrag in Zeile 77)			<input type="text"/> 0

Sondernutzungen**Sondernutzungen nach Anlage 1a Nr. 2 zu § 13a EStG** (pauschaler Gewinn nach § 13a Abs. 6 EStG)

	Am 15. Mai des Wj. selbst bewirtschaftet			Gewinn der Sondernutzung EUR		Am 15. Mai des Wj. selbst bewirtschaftet			Gewinn der Sondernutzung EUR
	ha	a	m ²			ha	a	m ²	
31	Weinbau				Obstbau				
32	Gemüsebau Freiland				Gemüsebau Unterglas				
33	Blumen/Zierpflanzenbau Freiland				Blumen/Zierpflanzenbau Unterglas				
34	Baumschulen				Hopfenbau				
35	Teichwirtschaft				Spargelbau				
36	Fischzucht für Binnenfischerei und Teichwirtschaft				Weihnachtsbaumkulturen				
37	Binnenfischerei			Jahresfang in kg kg	Imkerei	Anzahl der Völker			
38	Wanderschäferei			Anzahl der Mutterschafe					

39	Zwischensumme (Summe der Gewinne der Zeilen 31 bis 38)								EUR	0	—
----	--	--	--	--	--	--	--	--	-----	---	---

Weitere Sondernutzungen (nach § 4 Abs. 3 EStG ermittelter Gewinn)

40	Tabakanbau										
41	Kurzumtriebsplantagen										
42	Art										
43	Art										
44	Gewinn der Sondernutzungen (Summe der Zeilen 39 bis 43; Übertrag in Zeile 78)								EUR	0	—

Sondergewinne

Gewinne aus der Veräußerung/Entnahme von Grund und Boden, dazugehörigem Aufwuchs, Gebäuden, immateriellen Wirtschaftsgütern und Beteiligungen

45	Veräußerungspreis / Entnahmewert			EUR					
46	Davon abziehbare Betriebsausgaben	—		EUR		=		0	—

Gewinne aus der Veräußerung/Entnahme von übrigen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens und von Tieren (Veräußerungspreis/Entnahmewert je Wirtschaftsgut brutto mehr als 15.000 EUR)

47	Veräußerungspreis / Entnahmewert								
48	Davon abziehbare Betriebsausgaben	—				=		0	—

Gewinne aus Entschädigungen für den Verlust, den Untergang oder die Wertminderung der in den Zeilen 45 bis 48 genannten Wirtschaftsgüter

49	Entschädigungen								
50	Davon abziehbare Betriebsausgaben	—				=		0	—

51	Bildung von Rücklagen, Übertragung von stillen Reserven (§ 6c EStG, R 6.6 EStR; Übertrag aus Zeile 85)							0	—
----	--	--	--	--	--	--	--	---	---

52	Gewinne aus der Auflösung von Rücklagen (§ 6c EStG, R 6.6 EStR; Übertrag aus Zeile 85)								
----	--	--	--	--	--	--	--	--	--

53	Betriebseinnahmen nach § 9b Abs. 2 EStG								
----	---	--	--	--	--	--	--	--	--

54	Betriebsausgaben nach § 9b Abs. 2 EStG								
----	--	--	--	--	--	--	--	--	--

	Übertrag (Summe der Zeilen 46 bis 54)							0	—
--	---------------------------------------	--	--	--	--	--	--	---	---





				EUR
Übertrag (Summe der Zeilen 46 bis 54)				0,—
Einnahmen aus dem Grunde nach gewerblichen Tätigkeiten, die der Land- und Forstwirtschaft zugerechnet werden				
61	Einnahmen aus dem Absatz von Erzeugnissen gem. R 15.5 Abs. 3 bis 8 EStR			EUR
62	Einnahmen aus Dienstleistungen gem. R 15.5 Abs. 9 und 10 EStR	+		,—
63	Summe der Einnahmen			0,—
64	Pauschale Betriebsausgaben 60 %	-		0,— = 0,—
65	Nachrichtlich: Einnahmen des Betriebs i. S. der R 15.5 Abs. 11 EStR (nur erforderlich, wenn die Zeilen 61 bis 63 auszufüllen sind)			,—
66	Rückvergütungen nach § 22 KStG aus Hilfs- und Nebengeschäften			,—
67	Sondergewinne (Summe der Zeilen 46 bis 66; Übertrag in Zeile 79)			0,—

Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Wirtschaftsgütern des Betriebsvermögens				
				EUR
68	Einnahmen aus Vermietung von bebauten Grundstücken			,—
69	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von unbebauten	+		,—
70	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von übrigen Wirtschaftsgütern	+		,—
71	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Wirtschaftsgütern des land- und forstwirtschaftlichen Betriebsvermögens (Übertrag in Zeile 80)			0,—

Einnahmen aus Kapitalvermögen, soweit zum land- und forstwirtschaftlichen Betrieb gehörend				
				EUR
72	Einnahmen aus Kapitalvermögen, die nach § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b KStG (teilweise) steuerfrei sind (Eintrag in voller Höhe)			,—
73	Nach § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b KStG steuerfreier Teil	-		0,— =
74	Einnahmen aus Kapitalvermögen, die in voller Höhe steuerpflichtig sind	+		,—
75	Einnahmen aus Kapitalvermögen , soweit sie zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gehören (§ 20 Abs. 8 EStG; Übertrag in Zeile 81)			0,—

Ermittlung des Gewinns nach Durchschnittssätzen				
				EUR
76	Gewinn der landwirtschaftlichen Nutzung (Übertrag aus Zeile 21)			0,—
77	Gewinn der forstwirtschaftlichen Nutzung (Übertrag aus Zeile 27)	+		0,—
78	Gewinn der Sondernutzungen (Übertrag aus Zeile 44)	+		0,—
79	Sondergewinne (Übertrag aus Zeile 67)	+		0,—
80	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Wirtschaftsgütern des land- und forstwirtschaftlichen Betriebsvermögens (Übertrag aus Zeile 71)	+		0,—
81	Einnahmen aus Kapitalvermögen, soweit sie zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gehören (Übertrag aus Zeile 75)	+		0,—
82	Nach Durchschnittssätzen ermittelter Gewinn (§ 13a EStG) für das Wirtschaftsjahr 2015/2016 (2015)			0,—

2. Ergänzende Angaben				
Rücklagen und stille Reserven (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)				
		Bildung/Übertragung		Auflösung
		EUR		EUR
83	Rücklagen nach § 6c i.V. mit § 6b EStG, R 6.6 EStR			
84	Übertragung von stillen Reserven nach § 6c i. V. mit § 6b EStG, R 6.6 EStR			
85	Gesamtsumme			
		0,—		
		(Übertrag in Zeile 51)		(Übertrag in Zeile 52)

86 Tarifbegünstigte Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen (§ 34b EStG) sind in der Anlage L erklärt.